

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1897**

41 (6.4.1897)



Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Abonnementspreis für hier und auswärts frei in's Haus geliefert nur 1 M 50 S.

# Anzeiger

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

Einrückungsgebühr für die kleingespaltene Zeile oder deren Raum 10 S. Reklamen werden mit 20 S die Zeile berechnet.

Briefe und Gelder frei.

## Abonnements-Erneuerung.

Bestellungen auf den „Landboten“ mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“ für die Monate

**April, Mai und Juni**

können fortwährend bei den Postanstalten und Landpostboten, sowie bei unseren Agenten, in Sinsheim bei der Expedition d. Bl. gemacht werden.

### Deutsches Reich.

**Karlsruhe, 3. April.** Der Geburtstag des Fürsten Bismarck wurde auch in diesem Jahre wieder in allen Städten des Landes von den liberalen Kreisen in entsprechender Weise gefeiert. Alle Festversammlungen richteten Glückwunschtelegramme an den Fürsten, auch die badischen Städte, deren Ehrenbürger der Altreichskanzler ist, beglückwünschten ihn auf telegraphischem Wege. Auf dem Lande war der Geburtstag Bismarcks größtenteils gleichzeitig mit der Centenarfeier begangen worden.

**Mainz, 1. April.** Die Vereinigung des preussischen und hessischen Eisenbahnbetriebs zu einer Finanz- und Betriebsgemeinschaft, sowie die Einsetzung der gemeinschaftlichen Direktion in Mainz ist hier heute in Gegenwart des preuss. Eisenbahnministers und des hess. Ministers, sowie zahlreicher Vertreter beider Regierungen unter Teilnahme der Generalität und der Spitzen der Behörden festlich begangen worden.

**Berlin, 3. April.** Der Kaiser versammelte am 22. März die General-Adjutanten Kaiser Wilhelms I. in dem Sterbezimmer desselben und gab ihnen, nach einer Ansprache, das Recht, auf den Achseln den Namenszug Kaiser Wilhelms I. zu führen. Er teilte ihnen dabei mit, daß er Anordnung getroffen habe, daß er selbst und der jeweilige erste Erbe der Krone Preußens zum ewigen Andenken und zur lebendigen und nachweisbaren Erinnerung an die glorreiche Regierung Kaiser Wilhelms I., dessen Namenszüge auf den Achseln trage.

**Berlin, 1. April. (Reichstag.)** Organisation des Handwerks.

Abg. Pachnide (fr. Ber.) führt aus: Mit den Handwerkerkammern können wir uns befreunden, aber deren Wahlmodus muß geändert werden.

Handelsminister Bresselt erklärt: Die verbündeten Regierungen können dem Reichstag für die Annahme der Vorlage nur dankbar sein. Zwang soll nur da gebraucht werden, wo in dem betr. Bezirke eine genügende Anzahl von Handwerkern für eine gedeihliche Entwicklung der Innungen vorhanden ist und wo die Mehrheit der Interessenten sich dafür ausspricht. Das Handwerk ist durchaus nicht unrettbar verloren.

Abg. Euler (Bentr.) steht den Bestimmungen über die Handwerkerkammern und das Lehrlingswesen durchaus sympathisch gegenüber, kann sich aber mit den fakultativen Zwangsinnungen nicht befreunden. Er sagt, eine durchgehends obligatorische Gestaltung des Innungswesens sei notwendig.

Abg. Beckh (fr. Ber.) schließt sich in seinen Ausführungen den Gegnern der zwangsweisen Einführung der Innungen an.

Abg. Reishaus (Soz.) führt aus, die Handwerker seien von dem Gelegetwurf keineswegs erbaut.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Hilpert (b. l. P.), erklärt Abg. Liebermann v. Sonnenberg (d. Rp.) der Entwurf sei ein Zwitterding. Seine Partei werde gegen die Verweisung an eine Kommission stimmen.

Nach weiteren Bemerkungen mehrerer Abgeordneten wird die Debatte geschlossen, und die Vorlage an eine Kommission verwiesen.

**Hamburg, 1. April.** Die Geburtstagsfeier des Fürsten Bismarck fand heute im engsten Familienkreise statt. Die Zahl der eingelaufenen Glückwunschsdepeschen nebst größeren und kleineren Postsendungen, sowie kostbarer Blumenarrangements ist sehr groß. Die Musikkapelle des Radeburger Jägerbataillons, sowie die des 76. und 31. Infanterieregiments waren zum Konzertieren angemeldet, mußten aber mit Dank abgelehnt werden, da der Fürst noch unbedingter Schonung bedarf und sich nicht den unvermeidlichen Beschwerden aussetzen kann, die bei der Geburtstagsfeier nach hergebrachter Weise erwachsen würden.

**2. April.** Der „Hamburger Korresp.“ meldet aus Cuxhaven: Der dänische Dampfer „Ribershuus“, der den hiesigen Hafen passierte, berichtet, er habe zwischen Fanö und Sylt das mit Holz beladene Wrack des schwedischen Schooners „Betty Jensen“, von Holmstadt nach Bremen bestimmt, angetroffen. Der Kapitän, der Steuermann und 3 Matrosen wurden gerettet. Das Wrack wurde nach Esbjerg geschleppt. Drei Mann waren vor Hunger und Kälte gestorben und weggespült worden.

Aus Hamm (Westf.) schreibt man der „Nat.-Ztg.“: Der 30. März nahm für den Staatsminister D. Dr. Falk einen ebenso festlichen wie wohlthunenden Verlauf. Die Stadt Hamm hatte reich besagat und verlieh dem Jubilar ihren Ehrenbürgerbrief. Von 10 Uhr Vormittags lösten sich 3 Stunden hindurch die Gratulanten und Deputationen ab, unter ihnen solche der gesamten Justiz, der Geistlichkeit, der Lehrerschaft, der Akademie zu Münster und die Spitzen der Behörden. Vom Justizministerium waren Ministerialdirektor Buntich, Geh. Ober-Justizrat Dr. Biscow, außerdem Oberstaatsanwalt Wachter aus Berlin gekommen. Vom Fürsten Bismarck lief ein eigenhändiges Schreiben ein, die Universität Bonn übersandte eine Glückwunschsadresse. Um 3 Uhr fand ein Festmahl statt, dessen Teilnehmerzahl sehr hoch war. Dr. Falk brachte den Trinkspruch auf den Kaiser aus, während Ministerialdirektor Buntich auf den Jubilar toastete. Während des Mahles traf folgende Depesche des Großherzogs von Baden ein: „Bei dem Rückblick auf eine 60jährige erfolgreiche Thätigkeit im Staatsdienste gedenken alle diejenigen, welche Gelegenheit hatten, in dieser Zeit mit Ihnen zusammenzuwirken, recht dankbar solcher Zeiten der Gemeinschaft; in solcher Empfindung komme ich heute zu Ihnen und bringe Ihnen meine Glückwünsche zu dem seltenen Jubelstöße. Möchten Ihnen noch recht glückliche Tage freudiger Arbeit zu Teil werden in ungeschwächter Kraft mit bester Gesundheit.“ Fürst Hohenlohe sandte in seinem und des Ministeriums Namen aufrichtigen Glückwunsch.

### Ausland.

**Wien, 2. April.** Das gesamte Ministerium Badeni hat seine Entlassung gegeben, weil die Verhandlungen wegen Bildung einer parlamentarischen Mehrheit unter Heranziehung der fortschrittlichen Fraktionen gescheitert sind. Die

Entscheidung der Krone steht noch aus. Man erwartet, daß Graf Badeni wieder mit der Kabinettsbildung betraut werde.

**2. April.** Nach Erkundigungen in hiesigen Hofkreisen dürfte sich die Meldung der „Neuen Freien Presse“ über den nah bevorstehenden Besuch des Kaisers Wilhelm in Wien bestätigen. Der Kaiser wird vor der Abreise des Kaisers Franz Joseph nach Petersburg, die auf den 25. April angesetzt ist, zu der wahrscheinlich am 22. April hier stattfindenden Frühjahrsparade eintreffen. Fraglich erscheint die Meldung desselben Blattes, daß Kaiser Franz Joseph auf der Rückreise von Petersburg einen Besuch in Berlin machen werde.

**Rom, 1. April.** Kurz nach dem Tode des Kardinals Hohenlohe wollte der preussische Gesandte beim Vatikan, v. Bülow, fünf Kisten mit Korrespondenzen an sich bringen, wobei ihm bedeutet wurde, daß die gesamte Korrespondenz verbrannt sei. Auf der gestrigen Auktion des Nachlasses Hohenlohes kamen nun jene Kisten zum Vorschein. Sie wurden von Rudini sofort beschlagnahmt. Unter den Korrespondenzen sollen sich Briefe des deutschen Kaisers, Crispis und sonstiger hochgestellter Personen befinden.

**1. April.** Der Papst hat beschlossen, in dem Konsistorium an Ostern die Erzbischöfe von Lyon, Rennes, Rouen und Compostella zu Kardinalen zu ernennen. Wie verlautet, wird auch der Erzbischof von Olmütz, Monf. Cohn, zum Kardinal ernannt werden.

**Paris, 2. April.** In Dünkirchen ist der griechische Dampfer „Sophia-Kappa“ mit etwa 300 kretensischen Flüchtlingen eingetroffen. Dieselben befinden sich im größten Elend.

**2. April.** Der „Temps“ bringt folgende Blättermeldung: Man glaubt in europäischen Kreisen, daß eine friedliche Lösung der Kretafrage nahe bevorsteht, ohne daß die Mächte nötig haben, zur Ausführung der Blokade der griechischen Häfen zu schreiten. Die griechischen und türkischen Truppen sollen zur Zeit die Insel verlassen, die internationalen Truppen haben die Ordnung wieder herzustellen. Die Mächte schreiten unzerzöglich zur autonomen Verwaltung und zur Ernennung eines Gouverneurs, für welchen Posten nunmehr wieder der Sohn des Königs von Griechenland, Prinz Nikolaus genannt wird.

**London, 2. April.** Die Regierung hat eine Gebirgsbatterie, bestehend aus 6 Geschützen, die von Maultieren getragen werden, mit fünf Offizieren, 180 Mann für den Dienst auf Kreta beordert.

**Madrid, 2. April.** Eine amtliche Depesche aus Manilla meldet, Novleta auf Luzon sei in der Gewalt der Spanier. Malabon (?) sei von den Spaniern in Brand gesteckt worden. Die Königin Regentin erhielt während eines Konzertes im Theater eine Depesche mit der Bestätigung dieser Siege. Die Nachricht wurde verlesen und rief große Begeisterung hervor. Das Publikum verlangte den Königsmarsch und

brachte Hochrufe auf den König, die Königin-Regentin, Armee und Marine aus.

— 2. April. Einer Depesche aus Manila zufolge hat der Kapitän Jaramilla die Aufständischen bei Bundokan geschlagen, wobei 149 Aufständische und 1 spanischer Soldat fielen.

### Verschiedenes.

\* **Sinsheim, 4. April.** Heute wurde in der evang. Stadtkirche dahier das Confirmationssfest gefeiert, welchem die Gemeinde und auswärtige Glaubensangehörige in gewohnt großer Zahl anwohnten. Die Zahl der Konfirmanden war 60 (47 Knaben und 13 Mädchen), gegenüber 41 Knaben und 12 Mädchen im Vorjahre. Leider herrschte während des ganzen Tages das denkbar schlechteste Wetter.

\* **Sinsheim, 4. April.** Von Karlsruhe trifft die Trauernachricht ein, daß der Herr Geheime Regierungsrat K. Aug. Kopp am Donnerstag Abend infolge Herzschlags plötzlich gestorben ist. Der Verlebte, der als Amtsvorstand mehrere Jahre in hiesiger Stadt wirkte und durch sein leutseliges Benehmen sich der allgemeinsten Beliebtheit erfreut hatte, war 1836 zu Ettenheim geboren, ließ sich 1868 in Konstanz als Rechtsanwalt nieder, trat aber schon 1871 in den Staatsdienst, war 1871 Amtmann in Ueberlingen, 1872 in Tauberbischofsheim, 1874 Amtsvorstand in Bonndorf, 1876 dem Bezirksamt Bruchsal beigegeben, von 1877 bis 1882 Amtsvorstand in Sinsheim, nachher in Stausen und 1886 in Weinheim, 1890 in Wiesloch, in demselben Jahr in Ettlingen; 1892 wurde er zum Regierungsrat und Kollegialmitglied des Verwaltungsgerichtshofs in Karlsruhe ernannt. Ein freundliches Gedenken wird dem Verstorbenen auch in Stadt und Bezirk Sinsheim erhalten bleiben.

\* **Sinsheim, 3. April.** Personalsnachrichten. Berufen wurden die Gendarmen: Herm. Thiel von Neckarbischofsheim nach Großschachen, Georg Berner von Mannheim nach Neckarbischofsheim, Friedrich Heß von Babstadt nach Rappenaun und Heinrich Sezauer von Babstadt nach Rappenaun. — Heute wurden hier die ersten Schwälben wahrgenommen. Da auch in anderen Gegenden die Ankunft derselben gemeldet, glaubt man sich der Hoffnung auf baldigen Eintritt besseren Wetters hingeben zu dürfen, umso mehr, als Falb einen außergewöhnlich schönen April in Aussicht stellt.

\* Dem Vernehmen nach begehrt der Neckarbischofsheimer Kriegerverein im kommenden Sommer das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens. Bei dieser Gelegenheit wird der Verein auch mit der von Sr. Kgl. Hoh. dem Großherzog gestifteten Erinnerungs-Medaille dekoriert werden, welche bekanntlich denjenigen Militärbezugs-Kriegervereinen verliehen wird, welche dem Landesverbande seit 25 Jahren angehören.

— Vor 8 Tagen wurde eine ältere Frau von Neckargemünd von einem Fuhrwerk überfahren und so schwer verletzt, daß sie inzwischen gestorben ist.

— Wie bereits erwähnt, wurde in Heidelberg am 1. April das von Bildhauer Donndorf ausgeführte, trefflich gelungene Bismarck-Denkmal in den Bismarckanlagen enthüllt. Städtische Behörden, Korporationen und Studentenschaft hatten sich zu der Feier eingefunden. Der Vorsteher des Komitees, Herr Max Klingel, übergab das Denkmal an die Stadt. Die Hülle fiel unter Kanonenschüssen. Die Uebernahme fand durch Oberbürgermeister Dr. Wildens statt, der in formvollendeter und herzwarmer Weise sprach.

— Tagesordnung des Großherzogs als Schwurgerichts Mannheim für das II. Quartal 1897. 1. Montag 5. April Vorm. 9 Uhr: Dienstknecht Joh. Georg Friedel von Neckarwimmersbach wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. 2. Vorm. 10 Uhr: Maurer Joseph Busch von Eppelheim wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. 3. Nachm. halb 4 Uhr: Joh. Jakob Wagner von Handschuhheim wegen Totschlags. 4. Dienstag, 6. April, Vorm. 8 Uhr: Alfons Münz Wögglingen, zuletzt Eisenbahnexpeditionshelfer in Neckesheim wegen Verbrechens gegen §§ 350, 351, 242 St.-G.-B. 5. Vorm. 10 Uhr: Kaufmann Karl Wihl, Reisemann von Buchen wegen Beihilfe zur Unterschlagung im Amte. 6. Nachm. 4 Uhr: Wirt Mathias Vog von Sandhausen wegen Meineids. 7. Mittwoch 7. April: Jakob Köhler von Weingarten wegen Mordversuchs. 8. Nachm. halb 5 Uhr: Joh. Vardelang von Kirchardt wegen Rotzucht.

— Auch in Buchen wird es bald elektrisches Licht geben. Die Berliner Elektrizitäts-

gesellschaft übernimmt die Ausführung der Beleuchtungsanlage.

— In Kehl fiel ein Kind beim Spielen mit Altersgenossen gegen einen Wagen und starb nach unsäglichen Schmerzen trotz sorgfältiger Behandlung. — Ebendasselbst stieß sich ein Arbeiter an einem rostigen Nagel und es entstand Blutvergiftung.

— Vester Tage ertrank im Neckar das 4 Jahre alte Söhnchen des Schuhmachers Beck in Wimpfen. Die Leiche konnte bis jetzt nicht aufgefunden werden.

— Ein Bauarbeiterausstand in Bad Riffingen ist soeben beigelegt worden. Dort kamen aber während des Ausstands so bedenkliche Ausschreitungen vor, daß die Feuerwehr zur Hilfe gerufen werden mußte, die wiederholt kalte Wasserstrahlen auf die Menge richtete.

— Der Studierende Karl Güterbock in Berlin, der bei einer Kneiperei den betrunkenen Supernumerar Heim dadurch vergiftet hatte, daß er ihm, um ihn einzuschläfern, Opiumtinktur ins Bier goß, wurde verhaftet und wegen fahrlässiger Tötung dem Untersuchungsrichter zugeführt.

— Durch Genuß von Tuschfarben ist in Berlin das zweijährige Söhnchen eines Malers gestorben.

— Die Getreuen von Jever haben die diesjährige Sendung von 101 Kiebitzern zum Geburtstag des Fürsten Bismarck von folgendem Vers begleitet lassen:

De Welt ward old, de Lied vergeiht,  
Dankbarkeit aver un Trö besteiht,  
So schickt veel Glückwünsch mit Hart un Hand  
Dt hüt!

— Die Getreuen van Jeverland. — Der Lehrer Grüttner von Grandenz ist auf der Strecke Schwyz-Terespol im Eisenbahnwagen erwürgt und dann zum Fenster hinausgeworfen worden. Der Thäter ist unbekannt.

— In der Baiß'schen Theerproduktfabrik in Braunschweig fanden am Samstag drei Arbeiter in der Theerzisterne durch Einatmen giftiger Gase ihren Tod.

— In Hanov. Ströhen ist die Genickstarre ausgebrochen; 2 Personen starben daran bereits und weitere 2 liegen darnieder.

— Aus Bern 1. April wird gemeldet: Soweit bisher ermittelt wurde, sind aus dem heute Nacht auf der Linie Gen-Bern im Postwagen verübten Raubmord bloß 300 Frs. entwendet worden. Der ermordete Beamte Angst nahm die letzten Postschachen übrigens in Lausanne entgegen und trug sie richtig in die Kontrolle ein. Es wird aber angenommen, daß die That zwischen Lausanne und Bern geschehen ist.

— Ein Zimmermaler aus Graz ist beim Blumenfuchen von der Kranenbitterklamm bei Innsbruck abgestürzt und sofort tot geblieben.

— In dem österreichischen Orte Raeten hat kürzlich eine Schülerin eine Dynamitpatrone in die Schule gebracht. Dieselbe explodierte und brachte das Schulhaus teilweise zum Einsturz. Der Lehrer sowie mehrere Kinder wurden schwer, andere leichter verletzt.

— Infolge des Hochwassers des Mississippi sind zwischen Minneapolis und St. Paul etwa 3000 Familien obdachlos. In der Niederung von St. Paul stehen 2000 Häuser unter Wasser und stetig werden noch mehr Häuser von den Fluten erreicht. Das Unterland bei St. Paul ist ganz überschwemmt. Das Hochwasser wird jedoch in 6 Tagen seinen höchsten Stand erreicht haben; bis jetzt ist der Mississippi um 20 Fuß gestiegen. Das Rettungswerk ist im Gange.

### Ein Nachklang.

Des teuren Kaisers Bildnis,  
Das jedes Herz erfüllt,  
Jüngst vor dem Königschloffe  
Ward es in Erz enthüllt.

Ein Genius gibt dem Koffe  
Des Helben das Geleit —  
Doch Er, der Geistesreue  
Aus thatgewalt'ger Zeit.

Deß Rat zu höchstem Wagen  
Den Herrscher einst besetzt,  
Untrennbar ihm verbunden —  
Der Niesengenius fehlt!

Am Postamente schweben  
In anmutvoller Fier  
Die Götinnen des Sieges —  
Seht der Viktorien vier!

Doch Er, der einst in Glut  
Zum Kampf sein Volk geküßelt,  
Deß Geist die Schwerter stärkte —  
Der Siegeschöpfer fehlt!

Und drünten auf den Stufen  
In Vierzahl grimme Leu'n  
— Der Kraft und Treue Sinnbild —  
Des Reiches Feinden drän'n;

Doch Er, der Treuen Treu'ster,  
Din' Menschenfurcht und Scheu,  
Der stets für Reich und Kaiser  
Zum Sprung bereite Leu,

Der, mit der Brust ihn deckend  
Aus Wunden ungezählt  
Für seinen Herrn gebietet —  
Der greise Löwe fehlt!

Und um das Denkmal scharte  
Zu Reiches Ruhm und Preis  
Und seines Gründers Ehren  
Sich deutscher Fürsten Kreis;

Doch Er, den einst sein Kaiser  
Aus Tausenden erwählt,  
Der Fürst in Volkes Herzen —  
Er hat im Kreis gefehlt!

Beim Mahl im Bollernschloffe  
Klang dann manch herrlich Wort.  
Danf Dir, Du junger Kaiser,  
Des Reichs und Friedens Hort!

Doch nimmer sei, in Treuen,  
Dir unser Schmerz verhehlt:  
Uns hat am Tag der Weiße  
Ein Spruch, ein Wort gefehlt!

Dem Mäher Deiner Ahnen!  
Dem Tilger deutscher Schmach!  
Millionensummig holen  
Den Gruß wir heute nach.

Denn ihm, der nie dem Kaiser,  
Dem Reich in Not gefehlt —  
Bleibt seines Volkes Seele  
In Ewigkeit vermählt!

Am 1. April 1897. Ernst Scherenberg.

### Buxkin, doppeltbreit à M. 1.35 Pfg. p. Mtr.

3 Mtr. Buxkin zum ganz. Anzug für M. 4.05 Pfg.

3 „ Cheviot „ „ „ „ „ 5.85 „

sowie allermoderne Kammgarne, Tuche, Velour, Loden, Manchester, Hosen- u. Paletostoffe etc. etc. von den einfachsten bis zu den feinsten Qualitäten in grösster Auswahl und zu billigsten Preisen versenden in einzelnen Metern franco in's Haus.

— Muster auf Verlangen franco. —

Versandthaus: Oettinger & Co., Frankfurt a. Main.

Damenstoffe: Sommerstoffe v. 28 Pfg., Cachemir v. 75 Pfg., schwarze Fantasiestoffe von M. 1.25 Pfg. an pr. Mtr.

Das billigste Kleid der Welt kann jede Dame sich jetzt selbst herstellen, wenn sie sich einen der von „Mode und Haus“, Verlag von John Henry Scherwin, Berlin W. 35., aber nur an Abonnenten, glieferten Gratischnitte nach Körpermaß schicken läßt. Einen Schnitt der sonst das dreifache kostet, erhält man hier für die Porto- und Spesenlage von nur 50 Pfennig, für Schnitte für Erwachsene und 35 Pfg. für Kinderschnitte. Sämtliche Schnitte sind genau passend nach Körpermaß und werden zu sämtlichen in „Mode und Haus“ vorhandenen Modedebildern geliefert. Nach wie vor erscheint trotzdem mit jeder reich illustrierten 14tägigen Nummer, außer den vielen zahlreichen anderen Beilagen, welche in dieser enormen Reichhaltigkeit „Mode und Haus“ das Gepräge eines überaus populären, einzig dastehenden Univerfablattes für die Familie mit Recht verleihen, ein großer Schnittmusterbogen. Bietet der Verlag schon den denkbar reichsten Inhalt für nur 1 M. vierteljährlich, so genießen die Abonnenten der 1.25 M. Ausgabe von „Mode und Haus“ noch weitere Vorteile, nämlich pro Quartal extra: 3 farbenprächtige Stahlstich-Modenbilder, jetzt bedeutend vergrößert, 3 naturfarbene Handarbeiten-Vitrophagen, 3 Tafeln mit neuesten Musterreihen, 48 Seiten Romanbeilage, „Aus besten Federn“ vierteljährlich. Der jetzt laufende, äußerst spannende Roman „Ein Traumbild von Hans Wachenhufen“ wird den nach dem 1. April neu hinzutretenden Abonnenten gratis und franco nachgeliefert. Abonnements bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Gratis Probenummern bei ersterem und dem Verlag.

### Wetter-Aussichten

auf Grund d. Berichte d. Deutschen Seewarte in Hamburg.

(Nachdruck verboten.)

8. April: Wolfzig, Regenfälle, windig, normale Temperatur.

9. April: Wolfzig mit Sonnenschein, etwas wärmer, Strichweise Regen, windig.

10. April: Biefach heiter, Tags wärmer, Nachts kalt. Frischer Wind.

### Darmstädter Pferdemarkt-Lose à 1 Mark

(Ziehung am 10., 11. u. 12. Mai 1897)

sind in der Buchdruckerei von G. Becker

in Sinsheim zu haben.

Eppingen, 2. April. Dem heutigen Schweinemarkt wurden zugeführt 328 Rischschweine und 9 Läufer. Die bezahlten Preise sind: Für Rischschweine 15—29 M., für Läufer 30—51 M.

# Ämtliche Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung

betreffend

die Umwandlung der vierprozentigen Reichsanleihe in eine dreieinhalbprozentige.

Durch § 1 des Gesetzes, betreffend die Kündigung und Umwandlung der vierprozentigen Reichsanleihe, vom 8. März 1897 (Reichsgesetzblatt S. 21) ist der Reichskanzler ermächtigt, die Schuldverschreibungen der vorbezeichneten Reichsanleihe zur Einlösung gegen Barzahlung des Kapitalbetrages und die im Reichsschuldbuche eingetragenen vierprozentigen Buchschulden zur baren Rückzahlung binnen einer dreimonatlichen Frist zu kündigen.

Bevor die Kündigung ausgesprochen wird, soll durch öffentliche Bekanntmachung des Reichskanzlers den Inhabern jener Schuldverschreibungen die Umwandlung derselben in dreieinhalbprozentige und den im Reichsschuldbuche eingetragenen Gläubigern der vierprozentigen Reichsanleihe die Umschreibung in dreieinhalbprozentige Buchschulden angeboten werden. Dieses Angebot gilt kraft § 2 des Gesetzes für angenommen, wenn nicht binnen einer auf mindestens drei Wochen vom Tage jener Bekanntmachung ab zu bemessenden Frist von den Inhabern der Schuldverschreibungen der vierprozentigen Reichsanleihe unter Einreichung der Schuldverschreibungen und von den im Reichsschuldbuche eingetragenen Gläubigern von vierprozentigen Buchforderungen die Barzahlung des Kapitalbetrages beantragt wird.

Auf Grund dieser Bestimmungen ergeht nunmehr an die besagten Inhaber und Buchgläubiger das Angebot auf Umwandlung bzw. Umschreibung mit der Wirkung, daß bezüglich derjenigen Inhaber von Schuldverschreibungen und derjenigen im Reichsschuldbuche eingetragenen Gläubiger der vierprozentigen Reichsanleihe, welche die Barzahlung des Kapitalbetrages nicht bis zum 8. April 1897 einschließlich beantragt haben, das Einverständnis mit der Umwandlung dieser Schuldverschreibungen in solche der dreieinhalbprozentigen Reichsanleihe bzw. mit der Umschreibung ihrer vierprozentigen in dreieinhalbprozentige Buchforderungen angenommen wird, ohne daß es einer Handlung oder Erklärung ihrerseits bedarf.

Die Wirkung dieses Angebots ist für die eingetragenen Buchgläubiger von der im § 2 des Gesetzes vorgeschriebenen schriftlichen Benachrichtigung nicht abhängig.

Die Umwandlung der vierprozentigen Reichsschuldverschreibungen in dreieinhalbprozentige wird durch Abstempelung der Schuldverschreibungen bewirkt werden. Die Umschreibung der vierprozentigen in dreieinhalbprozentige Buchforderungen im Reichsschuldbuche wird von Amtswegen — ohne weiteren Antrag der eingetragenen Gläubiger — kostenfrei erfolgen.

Dagegen haben:

1. Diejenigen Inhaber von vierprozentigen Reichsschuldverschreibungen, welche Barzahlung des Kapitalbetrages verlangen, ihren Antrag innerhalb der obigen Frist schriftlich unter Einreichung der Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere hier selbst SW. Dranienstraße Nr. 92/94 zu richten. Außer den Schuldverschreibungen ist ein Verzeichnis, welches Jahrgang, Littra, Nummer und Nennwert der Verschreibungen enthält, in doppelter Ausfertigung beizufügen. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einreichenden sofort zurückgegeben und ist von demselben bei Rückgabe der mit dem Stempelvermerke über die Anmeldung zur baren Rückzahlung versehenen Schuldverschreibungen wieder abzuliefern. Werden die Schuldverschreibungen der Kontrolle der Staatspapiere mit der Post überandt, so genügt die Beifügung des Verzeichnisses in einer Ausfertigung, deren Rückgabe nicht erfolgt.
2. Die im Reichsschuldbuche eingetragenen Gläubiger der vierprozentigen Reichsanleihe, welche Rückzahlung des Kapitalbetrages ihrer Buchforderung verlangen, haben ihre Anträge gleichfalls schriftlich innerhalb der obigen Frist an die Reichsschuldenverwaltung zu richten.

Die Inhaber von Schuldverschreibungen und die im Reichsschuldbuche eingetragenen Gläubiger der vierprozentigen Reichsanleihe, welche innerhalb der festgesetzten Frist Barzahlung des Kapitalbetrages beantragen, haben demnach die Kündigung und nach Ablauf der Kündigungsfrist die Rückzahlung zum **Nennbetrage (nicht zum Kurswerte)** zu gewärtigen.

Das Gesetz vom 8. März 1897 gibt ferner

- a) im § 4 den Inhabern von Schuldverschreibungen der vierprozentigen Reichsanleihe das Recht, statt der Abstempelung die Eintragung eines dem Nennwert der eingereichten Schuldverschreibungen gleichen, vom 1. Oktober 1897 ab zu dreieinhalb Prozent verzinslichen Betrages in das Reichsschuldbuch zu beantragen,
- b) im § 7 den im Reichsschuldbuch eingetragenen Gläubigern der vierprozentigen Reichsanleihe die Befugnis, statt der Umschreibung die Ausreichung von, ab 1. Oktober 1887 mit dreieinhalb Prozent zu verzinsenden Reichsschuldverschreibungen zum Nennwerte der vierprozentigen Buchforderung gegen Lösung der letzteren zu verlangen.

Die Anträge, welche die vorstehend unter a und b bezeichneten Eintragungen bzw. Ausreichungen betreffen, müssen in der Zeit vom 9. April 1897 bis zum 30. Juni 1897 einschließlich an die Reichsschuldenverwaltung hier selbst gerichtet werden. Die Eintragungen und Ausreichungen erfolgen kostenfrei.

Für die Anträge zu a genügt einfache schriftliche Form. Die Anträge zu b müssen gerichtlich oder notariell oder von einem Konsul des Deutschen Reiches aufgenommen oder beglaubigt sein.

Schließlich wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 3 des Gesetzes die umzuwandelnden Schuldverschreibungen und die umzuschreibenden Buchforderungen bis einschließlich den 30. September 1897 mit 4 Prozent werden verzinst werden, und daß nach § 10 die in dreieinhalbprozentige umgewandelten oder gemäß § 7 des Gesetzes ausgereichten Reichsschuldverschreibungen sowie die im Reichsschuldbuche umgeschriebenen und die zufolge § 4 in das Reichsschuldbuch eingetragenen dreieinhalbprozentigen Buchforderungen den Gläubigern vor dem 1. April 1905 zur baren Rückzahlung nicht gekündigt werden dürfen.

Die näheren Anordnungen betreffend der Abstempelung der umzuwandelnden Reichsschuldverschreibungen werden durch die Reichsschuldenverwaltung zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden.

Berlin, den 12. März 1897.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

(gez.) v. Posadowsky.

## Bekanntmachung.

Das Verfahren beim Einzug der den Gemeindebeamten und Bediensteten sowie den Waisenrichtern zukommenden Gebühren herr.

Nr. 6930. An die Gemeinderäte des Bezirks.

Wir machen nochmals auf die neue Gebührenordnung vom 31. Dezember 1896 (Ges. u. Verord.-Bl. 1897 S. 2) und namentlich auf den § 25 daselbst aufmerksam, wonach der Einzug der den Gemeindebeamten und Bediensteten zukommenden Gebühren für Rechnung der Bezugberechtigten durch den Gemeinberechnung nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 der Gemeinberechnungsanweisung und der Vorschriften über die Verteilung öffentlich-rechtlicher Forderungen der Gemeinden geschieht.

Die Gemeindebeamten und Bediensteten sowie die Waisenrichter haben hierauf künftig in allen Fällen ihre Gebührenforderungen jodann mit Dekretur versehen an den Gemeinderat vorzulegen, von welchem dieselben sodann mit Dekretur versehen an den Rechner zum Einzug der Gebühren abgegeben werden.

Für die Gemeinberechnung, wenigstens in größeren Gemeinden, wird es sich empfehlen, über alle ihnen vom Gemeinderat zum Einzug überwiesenen Gebühren oder einzelne Gattungen derselben gemäß § 22 Abs. 2 der Rechnungsanweisung mit Mo-

natspalten verfehene Einzugsregister zu führen, wozu Impressen in der Radot'schen Druckerei in Karlsruhe vorrätig sind.

Wir machen schließlich darauf aufmerksam, daß das ganze Verfahren hinsichtlich des Einzugs der Gebühren, also insbesondere auch die **Betreibung**, stets nach denselben Regeln zu gründen hat, welche bezüglich der übrigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeausstände gelten. (§ 25 der Gemeindegebührenordnung und § 21 der Waisenrichterverordnung, sowie § 2 der Rechnungsanweisung und Zufüge hierzu in der Ausgabe von Müller und Genossen).

Weiter machen wir mit Bezug auf die §§ 1, 2 und 4 der Gebührenordnung darauf aufmerksam, daß dem Gemeinderate anheimgestellt ist, ein für allemal zu bestimmen, bezüglich welcher Beamten und Bediensteten bei Bemessung der Entfernung das **Geschäftsfokal** maßgebend sein soll; (auf dem Lande wohl in der Regel nur bezüglich des Ratschreibers und allenfalls des Bürgermeisters).

Sinsheim, den 30. März 1897.

Großh. Bezirksamt:

Reim.

## Bekanntmachung.

Nr. 7992. In Untergrombach (Amt Bruchsal) und in Handschuchsheim (Amt Heidelberg) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sinsheim, den 31. März 1897.

Großh. Bezirksamt:

Reim.

## Bekanntmachung.

Maul- und Klauenseuche in Helmstadt betr.

Nr. 8171. Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß Herr Tierarzt Maier bis auf Weiteres jeden Montag und im Verhinderungsfalle am Dienstag in der Gemeinde Helmstadt zur Ausstellung von Gesundheitszeugnissen aufwesend sein wird.

Sinsheim, den 1. April 1897.

Großh. Bezirksamt:

Reim.

## Bekanntmachung.

Nr. 8023. In der Gemeinde Mörstelstein (Amt Rosbach) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sinsheim, den 1. April 1897.

Großh. Bezirksamt:

Reim.

## Bekanntmachung.

Bis auf Weiteres wird Rechtsprokurator **Mois Endres** zum Dienstverweser des Gr. Amtsgerichts Sinsheim ernannt.

Karlsruhe, den 3. April 1897.

Ministerium

der Justiz, des Kultus u. Unterrichts.

In Vertretung:

Heß.

## Tages-Ordnung

zu der am

**Dienstag, den 6. April 1897**

stattfindenden Schöffengerichtssitzung des Gr. Amtsgerichts Sinsheim, beginnend vormittags 9 Uhr.

1. Strafsache gegen Johann Georg Brenneisen von Reichen wegen Körperverletzung.
2. Strafsache gegen Siegfried Jakob und Benedict Jakob von Reidenstein wegen Uebertretung der Sonntagsruhe.
3. Strafsache gegen Aion Jakob von Reidenstein wegen Uebertretung der Sonntagsruhe.
4. Strafsache gegen Andreas Klein von Waldangeloch wegen Bedrohung.
5. Strafsache gegen Bäcker Georg Greulich von Hilsbach wegen Schmähung.
6. Privatklagesache des Zak. Grob in Steinsfurth gegen den Steinbrecher August Fischer von Steinsfurth wegen Beleidigung.
7. Privatklagesache des Georg Schell in Dühren gegen Friederike Greder in Dühren wegen Beleidigung.

## Für Konfirmanden

empfehle:

# Uhren

sowie

**Gold- und Silberwaren** in großer Auswahl zu billigsten Preisen.

**Eduard Schick,**  
Uhrmacher, Sinsheim.

## Bekanntmachung.

Nr. 2504. In das Genossenschaftsregister wurde zu D.-Z. 17 eingetragen:

In der Generalversammlung des Darlehenskassenvereins **Adersbach** vom 23. März 1897 wurde für das am 6. Mai 1896 verstorbene Vorstandsmitglied **Johann Ludwig Baiß** von Adersbach, Metzger und Landwirt, **Philipp Titus** von da in den Vorstand gewählt und zwar für die Restzeit bis März 1899.

Neckarbischofsheim, 27. März 1897.

Gr. Amtsgericht:

Dr. Grüninger.

## Zwangs-Versteigerung.

**Donnerstag, den 8. d. M.,**

**vormittags 8 Uhr** werde ich im

Gemeindehaus in Hoffenheim

3 geschnittene Nußbaumstämme, 3

geschnittene Birnbaumstämme, 3

geschnittene eichene Stämme, 1 ge-

schnittener Kirschbaumstamm, 1

Partie zugerichtete tann. Hölzer,

1 Partie Fournier und Kählleisten,

1 Partie tannene Bretter sowie

verschiedene Abfallhölzer, ca. 10

Pfund Leim und sonst verschiedene

Fahrnisgegenstände gegen Bar-

zahlung im Vollstreckungswege öffent-

lich versteigern.

Sinsheim, den 5. April 1897.

C. Freund,

Gerichtsvollzieher in Sinsheim.

## Öffentliche Versteigerung.

**Freitag den 9. April 1897,**

**nachmittags 5 Uhr**

werden auf Antrag des Vormunds

mit obervormundschaftlicher Geneh-

migung sämtliche Liegenschaften des

entmündigten **Josef Kolland** hier,

bestehend in einem

2stöckigen Wohnhaus

und 4 Aekern und

Wiesen auf dem Rat-

hause Sinsheim öffentlich zu Eigen-

tum versteigert. Der Zuschlag er-

folgt, wenn mindestens der Schätz-

ungspreis geboten wird.

Sinsheim, den 25. März 1897.

Der Waisenrichter:

Schweinfurth.

# Garten- und Blumen-Samen

empfehl

Carl-Fischer.

## Militär- Verein.

Nächsten Mittwoch, den 7. April, abends 7/9 Uhr

### Monats-Versammlung

im „Schwanen“, wozu freundlichst einladet  
Der Vorstand.

Mit dem Heutigen verlege meine  
**zahnärztliche Praxis**

in mein Haus Anlage 22.

Heidelberg, 1. April 1897.

Dr. med. Löhrs.

Nächsten Montag den 12. d. Mts. früh trifft eine Wagenladung

## alter u. neuer Wein

bei mir ein, wovon ich billigt vom Wagen aus abgebe.

J. Dörner.

Prima seideseien

## Alee-Samen

in keimfähiger Ware empfiehlt billigt  
Wilh. Scheeder.

## Stockfische

frisch gewässert, bei  
Hugo Seufert.

## Malaga, Sherry, Portwein

Griechische Weine  
Kirsch- und Zwetschgenwasser

## Cognac

Signeure jeder Art  
reelle Tischweine

von 60 Pfg. an per Liter empfiehlt  
bestens  
Th. Hoffaller.

## Wasserglas

zum Eierkonservieren, bei  
Hugo Seufert.

## Kleesamen

blau und dreiblättrig, seideseien, bei  
Hugo Seufert  
am Marktplatz.

## Die Allerbesten

Brustboudons sind und bleiben unterschieden

### Carl Mill's allein echte Spitzwegerich- Brustboudons

in Packeten à 10, 20 und 40 Pfg.,  
Spitzweg-Brustsaft in Flaschen à  
50 und 100 Pfg. Beste Hausmittel  
bei jedem Husten, Heiserkeit, Katarrh  
u. s. w. Nur echt zu haben in Sins-  
heim: F. Ganzenbach, Apotheke, in  
Kirchardt: S. Waidler, in Michel-  
feld: Johann Kolb, in Steinsfurt:  
G. Brecht.

## Grossh. Realschule zu Wimpfen a. N.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 26. April.  
Anmeldungen an diesem Tage von vormittags 8 Uhr an, Aufnahme-  
prüfung um 10 Uhr. Jede wünschenswerte Auskunft durch  
Die Grossh. Direktion: Dr. Kemmer.

## Spezerei- und Manufakturwaren-Geschäft

eröffnet habe. Gute Waren bei billigsten Preisen zusichernd, bitte ich um  
geneigten Zuspruch.  
Hochachtungsvoll

Sinsheim, 4. April 1897. Leonhard Morano,  
Hauptstr. neben dem Gasthaus z. Ochsen.

## Wirtschaftseröffnung u. Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich einem hiesigen und  
auswärtigen Publikum die ergebene Mitteilung zu machen,  
daß er die Wirtschaft des Herrn Salzgeber in Dühren  
übernommen und in bekannter Weise weiterführen wird.

Eröffnungstag Freitag den 9. April 1897.  
Fr. Speer.

## Lattichsalat

Kressen und Monatstliche  
empfehl  
Joh. von Hansen.

## Zu bevorstehender Saatzeit

empfehlen:

## Saatgerste, Hafer,

Sommerweizen und Wicken  
in vorzüglicher Qualität,  
Deutsche und Luzerner

## Kleesaat,

garantiert doppelt entseidet,  
Esparsette,  
Virginischen Riesenzahnmals,  
sowie

Chilifaltpeter, Superphosphat,  
Thomasmehl und Kainit.

Gebrüder Oppenheimer  
Sinsheim.



Lieferant zahlreicher Apotheken,  
sowie staatlicher und städtischer  
Krankenanstalten, empfiehlt

## COGNAC

von vielen Aerzten als Stärkungsmittel empfohlen,

\* zu 2.- pr. Fl.  
\*\* „ 2.50 „ „  
\*\*\* „ 3.- „ „  
\*\*\*\* „ 3.50 „ „

Verlauf in 1/2 u. 1/4 Flaschen.  
Die Analyse des bereiteten Gemisches  
lautet: Der Cognac ist ähnlich zusam-  
mengesetzt wie die meisten französischen  
Cognacs und ist derselbe vom chemischen  
Standpunkte aus als rein zu betrachten.

Alleinige Niederlage für:

Sinsheim die Apotheke,  
Kirchardt die Apotheke,  
Nappan die Apotheke,  
Nedarbischofsheim die Apotheke  
von Robert Keller,

Eschelbach bei Hrn. Heint. Schneider.

## la. Portland-Cement

ist wieder ein Wagen eingetroffen  
und empfehle denselben billigt.

Albert Hoffmann.

## Gutes Heffelbrot

nebst mehreren Sorten Formen-  
und reinem Kornbrot bringt in  
empfehlende Erinnerung

Friedrich Wagner.

## Corinthen

zur Mostbereitung empfiehlt billigt  
Gg. Eiermann.

Alle Sorten

## Frühkraut-Pflanzen

billigt bei  
N. Kaufmann,  
Handelsgärtnerei u. Samenhandlung.

D. R. Patent Nr. 91096.

## Wollene Lumpen

werden umgearbeitet und versandt zu  
aller Art waschechter Kleiderstoffe,  
Lodenstoffe, Strickgarne u. s. w. un-  
ter billigster Berechnung in der Um-  
arbeitungsfabrik von

Albert Böck, Alen.  
Muster frei! Agenten gesucht!

## Tabakfutichenpapier

in sehr guter Qualität, dünn und  
widerstandsfähig 1 Meter 50 Ctm.  
breit, per Meter 15 Pfg., von 10  
Meter an portofrei unter Nachnahme  
liefert

Fritz Diez vorm. J. C. Schirmer,  
Papierhandlung,  
Heidelberg, Hauptstraße 149.

Muster zu Diensten.

## Zu verkaufen

eine la. fette Kuh bei  
J. Klaiber, Adlerwirt  
in Dühren.

## Berwechselt

wurde in der evangelischen Kirche  
am Sonntag ein **Cylinderhut**.

Wer den Gesuchten mit der Firmen-  
inschrift „Dippel Mannheim“ besitzt,  
wird um Umtausch bei Seifenfieder  
Geiß hier gebeten.

## Stockfische

frisch gewässerte bei  
Wilh. Scheeder.

## Dauer-Maronen

empfehl billigt  
Wilh. Scheeder.

Beim Unterzeichneten  
trifft am nächsten Freitag den  
9. d. M. eine Waggonladung

## Weiß- u. Rotwein

ein und verkauft direkt  
ab Wagen per Liter  
von 30 Pfg. an

Max Adler, Wein-  
Handlung.

Feingemahlene

## Felsendünger

fortwährend zu haben bei  
Müller Brunner  
in Eppingen.

Zwei sehr gut erhaltene, gebrauchte

## Sandauerwagen

preiswürdig zu verkaufen. Pferde-  
Geschirre, Wagen-Laternen,  
Wagenteile stets auf Lager.

Wagen-Fabrik  
Robert Anhegger, Heidelberg,  
gegründet 1841.

## Dienstmädchen-Gesuch.

Ein ordentliches, fleißiges Mäd-  
chen, welches schon gedient hat und  
lochen kann, wird per sofort gesucht.  
Wo? sagt die Expedition d. Bl.

## Bäckerlehrlings-Gesuch.

Ein kräftiger Junge, welcher Lust  
hat, die Bäckerei zu erlernen, kann  
sofort bei mir eintreten.

Fr. Wagner.

## Offene Lehrstelle.

Ein braver Junge, der gute Schul-  
zeugnisse besitzt, kann in der Buch-  
druckerei hier als Lehrling eintreten.

G. Becker.

## Wohnung zu vermieten.

Auf 1. Juli d. J. ist in mei-  
nem Hause Hauptstraße No. 184  
eine schöne Wohnung, bestehend aus  
5 Zimmern, Kammer, Küche, Keller  
und Speicher, sowie Garten zu ver-  
mieten.

Johann Beck.

## Bekleb-Adressen

(gummiert) und  
Anhängezettel

(mit Dejen) zu Expresstsendungen  
sind zu haben in der Buchdruckerei  
von G. Becker in Sinsheim.

Der heutigen Nummer liegt ein  
Prospektus des Hamburg. r Kaffee-Import-  
und Verandthauses Adolf Richter & Co.  
in Hamburg bei, worauf die geehrten Leser  
aufmerksam gemacht werden.